

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

1. Der Kreistag wählt (auf Vorschlag des Kreistages)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

zu stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

zu deren Stellvertreter/innen.

2. Weiter wählt der Kreistag (auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)

- | | |
|--------------------------|---|
| Holger Claes | (Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V.
(Regionales Diakonisches Werk Gießen) |
| Joachim Tschakert | (Caritasverband Gießen e.V.) |
| Magnus Schneider | (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtverband) |
| Christian Betz | (Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Gießen) |
| Norman Speier | (Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Gießen-Land) |
| Yvonne Follert | (Kreisjugendring Gießen) |

zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

und

Peter Heydt	(Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V. (Regionales Diakonisches Werk Gießen)
Ulrich Dorweiler	(Caritasverband Gießen e.V.)
Astrid Dietmann-Quurck	(Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Alexander Mack	(Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Gießen)
Marion Kleist	(Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Gießen-Land)
Michael Schwesinger	(Kreisjugendring Gießen)

zu deren Stellvertreter/innen.

3. Weiter wählt der Kreistag zu beratenden Mitgliedern:

- a) **Nicole Heise** als Vertreterin der evangelischen Kirche
und
Claudia Dörfler als deren Stellvertreterin,
- b) **Barbara Greb** als Vertreterin der katholischen Kirche
und
.....
als deren Stellvertreter/in,
- c) **Eva-Maria Hußmann** als Vertreterin des Staatlichen Schulamtes
und
Manuela Leeder als deren Stellvertreterin,
- d) **Barbara Pohl-Hondrich** als Ärztin des Gesundheitsamtes
und
Dr. Eleonore Föllner-Gaudier als deren Stellvertreterin,
- e) **Mandalena Fouladfar** als Vormundschafts-, Familien- oder
Jugendrichterin und
Astrid Kessler-Bechthold als deren Stellvertreterin,
- f) **Petra Kern** als Berufsberaterin der Bundesagentur für
Arbeit
und
Hartmut Stapf als deren Stellvertreter,
- g) **Olaf Gruß** als Vertreter des örtlichen Deutschen
Gewerkschaftsbundes
und
Dr. Ulf Immelt als dessen Stellvertreter,
- h) als Vertreter/in des Landessportbundes
und
..... als dessen/deren Stellvertreter/in,

- i) **Antje Suppmann** als **Jugendkoordinatorin des Polizeipräsidiums Gießen**
und
Hartmut Sartor als deren **Stellvertreter,**
- j) **Angelika Kämmler** als **Vertreterin des Kreisfrauenbüros**
und
Susanne Rosemann als deren **Stellvertreterin,**
- k) als **Vertreter/in des Kreisausländerbeirates**
und
..... als dessen/deren **Stellvertreter/in,**
- l) **je eine Vertreterin oder ein Vertreter von anerkannten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, nämlich**
- Christine Rinn** als **Vertreterin der AG Tagesbetreuung**
und
Elke Bär als deren **Stellvertreterin,**
- Mirjam Aasman** als **Vertreterin der AG Jugendberufshilfe**
und
Rüdiger Harz-Bornwasser als deren **Stellvertreterin,**
- Willy Rommelspacher** als **Vertreter der AG Hilfen zur Erziehung**
und
Sylvia Löffler als dessen **Stellvertreterin,**
- Silke Arbeiter-Löffert** als **Vertreterin der AG Mädchenarbeit**
und
Elke Leyrer als deren **Stellvertreterin,**
- Manfred Purr** als **Vertreterin der AG Jungenarbeit**
und
Rolf-Martin Barth als dessen **Stellvertreter,**
- Rolf-Martin Barth** als **Vertreter der AG Ortsjugendpflegen**
und
Elke Leyrer als dessen **Stellvertreterin.**
-

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen (Jugendamtsatzung) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2011, gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Darüber hinaus sind gemäß Abs. 2 derselben Vorschrift beratende Mitglieder (und Stellvertreter/innen) zu berufen.

§ 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen:
MITGLIEDER DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

- (1) *Die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII bestimmt diese Satzung; sie wird auf 15 stimmberechtigte sowie weitere beratende Mitglieder festgesetzt.*

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. *Mit 3/5 des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, einschließlich der Leiterin oder des Leiters der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder die zur Vertretung benannte Person.*
2. *Mit 2/5 des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.*

Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Gebiet des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

- (2) *Dem Jugendhilfeausschuss gehören als beratende Mitglieder an:*

1. *Kraft Gesetzes die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder die zur Vertretung benannte Person,*
2. *je eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche,*
3. *eine Vertreterin oder ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes,*
4. *eine Ärztin oder ein Arzt des Gesundheitsamtes,*

5. *eine Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichterin oder ein Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter,*
6. *eine Berufsberaterin oder ein Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit,*
7. *eine Vertreterin oder ein Vertreter des örtlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes,*
8. *eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landessportbundes,*
9. *die Jugendkoordinatorin oder der Jugendkoordinator des Polizeipräsidiums Gießen,*
10. *eine Vertreterin des Kreisfrauenbüros des Landkreises Gießen*
11. *je eine Vertreterin oder ein Vertreter von anerkannten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII*

Der Jugendhilfeausschuss kann weitere sachkundige Personen bei Bedarf hinzuziehen.

Das Vorschlagsrecht für die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt sich mit 3/5 (= 9 Personen) auf die Vertretungskörperschaft (also den Kreistag) und mit 2/5 (= 6 Personen) auf die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Wählbar sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Kreisgebiet haben oder im Bereich des Landkreises Gießen Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

Der Leiter/die Leiterin der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder die zur Vertretung benannte Person (Landrätin oder Fachdezernent) gehört gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. A der Jugendamtsatzung dem Jugendhilfeausschuss kraft Amtes an. Diese Position wird auf das Vorschlagsrecht des Kreistages angerechnet, so dass auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Reihen des Kreistages nur 8 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen zu wählen sind.

Der Jugendhilfeausschuss ist nach Maßgabe des § 71 Abs. 3 SGB VIII ein beschließendes Organ eigener Art (auf Grund von bundesrechtlichen Vorschriften), damit weder Ausschuss noch Kommission noch Beirat. Da er aber am ehesten Parallelen zu einer Kommission aufweist, wird der Jugendhilfeausschuss bei den Kommissionen nachrichtlich aufgeführt. Die Kommissionen des Kreis Ausschusses sind bislang noch nicht gebildet; dies wird in Kürze erfolgen.

Das Vorschlagsrecht für die (nach Anrechnung der Stelle des/der Leiters/Leiterin der Verwaltung) 8 stimmberechtigten Mitglieder der Vertretungskörperschaft liegt beim Kreistag, das Vorschlagsrecht für die 6 stimmberechtigten Mitglieder aus dem Bereich der im Bezirk des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und das

Vorschlagsrecht der beratenden Mitglieder wird den freien Trägern und Institutionen zugestanden, die vom Fachdienst Jugend um entsprechende Besetzungsvorschläge gebeten wurden, die weitestgehend in dieser Vorlage bereits berücksichtigt wurden.

Gemäß § 13 HGIG sollen bei Besetzungen von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Die vom Kreistag vorzuschlagenden Mitglieder müssen die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, eine Mitgliedschaft im Kreistag oder im Kreisausschuss ist allerdings nicht Voraussetzung. Als Wohnsitz für die vom Kreistag vorzuschlagenden Mitglieder kommen sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Gießen (= eigener öffentlicher Träger der Jugendhilfe) in Betracht.

Personen mit Wohnsitz in der Stadt Gießen können aber dann gewählt werden, wenn sie Aufgaben der Jugendhilfe im Bereich des Landkreises Gießen wahrnehmen.

Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Wenn sich die Kreistagsabgeordneten bei den nach dem Vorschlagsrecht des Kreistages zu wählenden Mitgliedern auf einen einheitlichen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen, könnten diese Wahlen (Mitglieder und Stellvertreter/innen) gemäß § 55 Abs. 2 HGO i.V.m. § 32 HKO durch einen einstimmigen Beschluss in offener Abstimmung festgelegt werden. Ein gemeinsamer einheitlicher Wahlvorschlag für die Mitglieder und Vertreter könnte dann nach Hare-Niemeyer unter Zugrundelegung des Stärkeverhältnisses im Kreistag wie folgt aussehen:

Fraktion:	Mitglieder:	Stellvertreter/innen:
SPD:	2	2
CDU:	2	2
AfD:	1	1
Bündnis 90/Die Grünen:	1	1
FW:	1	1
FDP:	hier würde das vom Kreistagsvorsitzenden zu ziehende Los entscheiden	
Gießener Linke:	hier würde das vom Kreistagsvorsitzenden zu ziehende Los entscheiden	
und eine ausreichende Anzahl von Nachrücker/innen.		

Falls eine Einigung auf einheitliche gemeinsame Wahlvorschläge jedoch nicht zustande kommen sollte, muss hier eine geheime Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, wobei darum gebeten wird, bis spätestens 19. September 2016 entsprechende Wahlvorschläge einzureichen, damit Stimmzettel hergestellt werden können.

Bei der Besetzung der funktionsgebundenen Positionen ist der Grundsatz der Mehrheitswahl anzuwenden. Hier kann nach § 55 Abs. 3 HGO i.V.m. § 32 HKO, wenn niemand widerspricht, die Wahl in offener Abstimmung und en bloc durchgeführt werden.

Der Kreis-Ausländerbeirat wird erst am 6. September 2016 über die Besetzung der neuen Gremien durch Kreis-Ausländerbeiratsmitglieder entscheiden. Der Besetzungsvorschlag wird nachgereicht.

Auch die bislang (bei Vorlagenerstellung) vakanten Positionen (Vertreterinnen des Kreisfrauenbüros, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Landessportbundes sowie ein stellvertretendes Mitglied der katholischen Kirche) werden rechtzeitig nachbenannt.

Zuletzt setzte sich der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen (in der Legislaturperiode 2011/2016) wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	
Landrätin Anita Schneider	
Auf Vorschlag des Kreistages gewählte Mitglieder:	Stellvertreter/in:
Peter Pilger (SPD)	Christa Launspach (SPD)
Elisabeth Langwasser (SPD)	Norman Speier (SPD)
Nadeschda Laudenschleger (SPD)	Hans-Jürgen Becker (SPD)
Ursula Häuser (CDU)	Dr. Gerhard Noeske (CDU)
Maren Müller-Erichsen (CDU)	Reinhard Peter (CDU)
Hiltrud Hofmann (Bündnis 90/Die Grünen)	Manfred Schönewolf (Bündnis 90/Die Grünen)
Sven Stoffer (Bündnis 90/Die Grünen)	N.N. (Bündnis 90/Die Grünen)
Günther Semmler (FW)	Anne Sussmann (FW)
Auf Vorschlag der Verbände stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/in:
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V.	
Holger Claes	Detlev Detering
Caritasverband Gießen e.V.	
Joachim Tschakert	Ulrich Dorweiler
Liga der Wohlfahrtsverbände	
Magnus Schneider	Astrid Dietmann-Quurck
DRK (Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Gießen)	
Gert Seibold	Ernst Klingelhöfer
AWO (Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Gießen-Land)	
Willi Launspach	Norman Speier
Kreisjugendring Gießen	
Yvonne Follert	Natalie Liebing
Auf Vorschlag der Verbände, Institutionen etc. beratende Mitglieder:	Stellvertreter/in:
Evangelische Kirche	
Hans-Jürgen Hoerder [bis 5. April 2016]	Claudia Dörfler
Katholische Kirche	
Barbara Greb	Markus Horn
Staatliches Schulamt	
Rolf Bayer	Volker Karger
Gesundheitsamt	
Barbara Pohl-Hondrich	Dr. Eleonore Föller-Gaudier
Amtsgericht	
Mandalena Fouladfar	Astrid Kessler-Bechthold
Arbeitsamt	
Norbert Schneider	Hartmut Stapf
DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)	
Ulrike Eifler	Dr. Ulf Immelt

Landessportbund:	
Bernhard Ortmann	Michael Schwesinger
Polizeipräsidium	
Antje Suppmann	Rainer Reeh
Frauenbüro	
Angelika Kämmler	Susanne Rosemann
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	
AG Tagesbetreuung	
Christine Rinn	Elke Bär
AG Jugendberufshilfe	
Wolfgang Balsler	Dr. Fedor Weiser
AG Hilfen zur Erziehung	
Detlev Detering	Sylvia Löffler
AG Mädchenarbeit	
Anne Mohr	Silke Arbeiter-Löffert
AG Jungenarbeit	
Manfred Purr	Rolf-Martin Barth
AG Kommunale Jugendpflegen	
Rolf-Martin Barth	Mario Hankel
Kreisausländerbeirat	
Ludmilla Antonov	Edin Muharemovic

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

**Beschluss des _____
vom:**

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -

genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung